



Hinweis: Passend für Fensterkuvert

Stadt Nürnberg
Bauordnungsbehörde
Prüfamt für Standsicherheit
Johannesgasse 3
90402 Nürnberg

Stadt Nürnberg

Bauordnungsbehörde

Sie erreichen uns
Tel.: +49 (0)9 11 / 2 31-43 90
Fax: +49 (0)9 11 / 2 31-43 93
bauordnung.nuernberg.de

Prüfung des Standsicherheitsnachweises

Angaben zu Antragsteller/in (Bauherr) (als bevollmächtigte Vertretung bitte Vertretungsvollmacht beifügen)

Firma				
Name		Vorname		Anrede
Straße		Hausnummer	Postleitzahl	Ort
Telefon	Telefax		E-Mail	

Angaben zum Bauantrag

Datum	Aktenzeichen
-------	--------------

Angaben zum Baugrundstück

Straße und Hausnummer	Gemarkung / Flurgrundstück
-----------------------	----------------------------

Wer hat den Entwurf verfasst

Firma				
Name		Vorname		Anrede
Straße		Hausnummer	Postleitzahl	Ort
Telefon	Telefax		E-Mail	

Wer hat das Tragwerk geplant

Firma				
Name		Vorname		Anrede
Straße		Hausnummer	Postleitzahl	Ort
Telefon	Telefax		E-Mail	

Beschreibung der Baumaßnahme

--

Angaben entsprechend Bauantrag

Baukosten gesamt / EUR	Rohbaukosten gesamt/ EUR	Umbauter Raum / m ³
------------------------	--------------------------	--------------------------------

Im Nachgang zu den bereits vorgelegten Bauvorlagen werden ergänzend folgende Unterlagen zur Prüfung und Genehmigung vorgelegt:

- Statische Berechnung (1fach)
- Positionspläne (1fach)
- Nachweis der Feuerwiderstandsfähigkeit der tragenden Bauteile (1fach)
- Ausführungszeichnungen (2fach)
- Eingabepläne (1fach)
- Kostenübernahmeerklärung (bei vorzeitiger Prüfung)
- Vertretungsvollmacht

Besondere Vermerke

--

Ich / Wir bestätige/n als Bauherr die Richtigkeit und Vollständigkeit der gemachten Angaben.

Ort, Datum, Unterschrift Bauherr

--

wird von der Stadt Nürnberg ausgefüllt

II. Erfassung

Posteingang am _____

Aktenzeichen _____ (S-Nr. eintragen)

III. BoB/4

Datenschutzhinweis Prüfung des Standsicherheitsnachweises

Datensicherheit

Die Sicherheit Ihrer Daten ist uns wichtig, deshalb werden alle Informationen über eine verschlüsselte Verbindung übertragen.

Verantwortlich für die Datenerhebung

Stadt Nürnberg
Bauordnungsbehörde
Bauhof 5
90402 Nürnberg

Telefon: 09 11 / 2 31 - 0

Zur verschlüsselten Übertragung Ihrer Nachricht: [Kontaktformular](#)

Datenschutz

Bei Fragen zum Thema Datenschutz wenden Sie sich bitte an:

Stadt Nürnberg
Behördlicher Datenschutz
Rathausplatz 2
90403 Nürnberg

Telefon: 09 11 / 2 31 - 51 15

Zur verschlüsselten Übertragung Ihrer Nachricht: [Kontaktformular](#)

Zwecke und Rechtsgrundlage der Verarbeitung

Prüfung des Standsicherheitsnachweises

Art. 6 Abs. 1 DSGVO

Art. 62 BayBO

Weitergabe von Daten

Beteiligung öffentlicher Stellen und Sachverständiger gemäß Art. 65 Abs. 1 BayBO

Übermittlung an Drittländer

Es erfolgt keine Übermittlung.

Speicherzeitraum

Ihre Daten werden bei der Stadt Nürnberg so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen gem. 20 Jahre nach Rechtskraft des Baugenehmigungsverfahrens für die Aufgaben Prüfung des Standsicherheitsnachweises erforderlich ist.

Betroffenenrechte

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen beim Verantwortlichen für die Datenerhebung folgende Rechte zu: Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO). Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO). Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO). Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die Stadt Nürnberg, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz.

Erforderlichkeit der Datenangabe

Nach Art. 62 BayBO sind die Daten für die Prüfung des Standsicherheitsnachweises erforderlich. Die Bearbeitung eines Antrages ist ohne diese Daten nicht möglich!

Widerrufsrecht bei Einwilligung

Ein Widerrufsrecht ist nicht möglich.